

Positionspapier zur Situation des Gymnasiums im Schuljahr 2014/2015 und zu den Perspektiven der weiteren Entwicklung der Schulform

Rüdiger Käuser

- Vorsitzender -

*Fürst-Johann-Moritz-Gymnasium
der Stadt Siegen*

Ferndorfstr. 10

57076 Siegen-Weidenau

Telefon: 0271/72673

Fax: 0271/71277

Email: fjm-gymnasium@t-online.de

rkaeus@aol.com

Siegen, im März 2015

Das Gymnasium – besonders beliebt, aber auch besonders unterstützt?

Die Schulform mit der höchsten Nachfrage bei Eltern und Schülerinnen und Schülern scheint auch vor dem Hintergrund des „Schulkonsenses“ grundsätzlich nicht in Frage zu stehen, doch die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien sind besorgt über aktuelle Entwicklungen und Tendenzen, die eine dem besonderen Bildungsauftrag der Schulform Bestand gebende Zukunft in Frage stellen könnten. Der 2011 beschlossene „Schulkonsens“ sichert rein formal sowohl dem gegliederten als auch den integrierten Schulsystemen eine gleichberechtigte Existenzform zu, doch haben alle damit umschriebenen Schulformen – und das Gymnasium im Besonderen – auch tatsächlich noch eine reale Chance, ihr je spezifisches Profil zu konturieren und gemäß ihres Bildungsauftrages umzusetzen? Der „Schulkonsens“ legitimiert im Allgemeinen das Nebeneinanderbestehen gegliederter sowie integrierter Schulformen und Schulen – doch vor Ort, in den Regionen, an konkreten Standorten, entwickeln sich zunehmend Strukturen, die in Teilen eine Vergleichbarkeit von Bildungschancen kaum noch gewährleisten bzw. Disparitäten zwischen städtischen und ländlich geprägten Räumen in NRW verstärken.

Schulformen und Schulen werden angesichts überwiegend sinkender Schülerzahlen in der vom „Schulkonsens“ festgeschriebenen pluralen Vielfalt nur dann noch Bestand haben können, wenn es ihnen ermöglicht wird, schulformspezifisches Profil zu entwickeln und damit Qualität der schulischen Ausbildung zu gewährleisten. Doch genau hier steht die Schulform Gymnasium nach Ansicht der Schulleiterinnen und Schulleiter in der Gefahr, solche Profilausschärfung zunehmend nicht mehr leisten zu können.

Das Gymnasium ermöglicht trotz zunehmender Heterogenität der Gesellschaft - und damit auch der Schülerschaft - vor dem Hintergrund von individueller Förderung und Forderung in besonderer Weise eine (weitgehende) Sicherstellung der Erfüllung des Wunsches nach bestmöglicher schulischer Ausbildung sowie guten Startmöglichkeiten ins nachschulische Leben der Kinder und Jugendlichen.

„Zum Wohle des Kindes“ als Schülerin oder Schüler am Gymnasium müssen aus Sicht der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung* folgende Grundvoraussetzungen erfüllt sein:

1. Festlegung auf G 8 – keine Freigabe der Wahlentscheidung G 8/G 9

Die Schulleiterinnen und Schulleiter begrüßen die eindeutige Entscheidung für den achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium. Auf keinen Fall jedoch dürfen die vorgeschlagenen G 8-Optimierungsprozesse wieder zur „Problemlösung vor Ort“ in die Schulen delegiert werden. Entsprechende personelle Ressourcen müssen bei der Schulaufsicht bzw. den Bezirksregierungen also unbedingt geschaffen werden. Ebenso notwendig ist jedoch eine sorgfältige Evaluation der Optimierungsmaßnahmen, um mögliche weitere politische Beschlussfassungen vorzubereiten und zu validieren.

2. Inklusion am Gymnasium – Ressourcen und Abbau von Disparitäten

Die Gymnasien stellen sich selbstverständlich dem gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung der *Inklusion*. Erfahrungen aus unterschiedlichen Landesteilen und diversen Standorten bestätigen jedoch mittlerweile die von den Schulleiterinnen und Schulleitern der *WDV* in einem Positionspapier im Frühjahr 2013 geäußerten großen Bedenken zur Sinnhaftigkeit *zieldifferenter Beschulung* am Gymnasium. Mit großer Besorgnis stellt die *WDV* zudem fest, dass bereits erhebliche Unterschiede bei der Umsetzung des „9. Schulrechtsänderungsgesetzes“ im Vergleich der Regierungsbezirke, aber auch in den Prozessen vor Ort festzustellen sind. Die Kommunikationsabläufe zwischen Schulaufsichten, Schulträgern und Schulen hinsichtlich der Einrichtung zieldifferenter Lerngruppen an Gymnasien weisen z. T. gravierende Mängel auf, führen zu erheblichen Disparitäten – und stellen vielfach den gewünschten Erfolg der eingeleiteten paradigmatischen Veränderungen des Schulsystems in Frage. *Inklusion* muss stets vom einzelnen Kind her gedacht werden und sich an den Bildungszielen der gewünschten/gewählten Schulform orientieren – und dies auch dann, wenn die schulformbezogenen Bildungsabschlüsse nicht angestrebt werden. Die *WDV* erteilt allen administrativen Maßnahmen, die darauf abzielen, an Gymnasien flächendeckend *zieldifferente Inklusion* „zu verordnen“, eine deutliche Absage. Die *WDV* plädiert dabei zugleich für eine verstärkte (auch politische) Unterstützung der Kooperationen von Gymnasien und Förderschulen, die sich in räumlicher Nähe (z. B. innerhalb von Schulzentren) befinden. Schulische Nachbarschaft bietet die einmalige Chance, schrittweise über Projekte des „gemeinsamen Lernens“ Begegnung, Verständnis, Achtung und Freundschaft mit- und füreinander in einem weitgehend druck- und stressfreien Raum zu erfahren und zu entwickeln. Die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium sollten Modellvorhaben in diesem Bereich nachhaltig fördern.

3. Sicherstellung fachlich anspruchsvollen Unterrichtes

Das Gymnasium muss angesichts des besonderen Bildungsauftrages der Schulform hohe Fachlichkeit im Rahmen der Qualität des Unterrichtes verstärkt sicherstellen. Deshalb müssen bei Stellenzuweisungen fach- sowie standortspezifische Bedarfe schulindividuell und realitätsbezogen berücksichtigt werden - und nicht nur gemittelte landesweite Durchschnittswerte. Sogenannte „flexible Mittel“ für Vertretungsunterricht müssen verlässlich garantiert werden (inklusive der 14 Wochen für „Mutterschutz“), transparent verteilt und auf alle Fälle von längerfristigem Unterrichtsausfall anwendbar sein.

4. Schulformwechsel und Durchlässigkeit in der Sek. I (APO S I)

Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule muss einschließlich der Aufnahmeverfahren für alle Schulformen einheitlich und transparent geregelt werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen und Schulen muss im Verlaufe der Sek. I landesweit gewährleistet sein, bei Bedarf verstärkt werden – *zum Wohle des Kindes*. Dies widerspricht vor dem Hintergrund der Vereinbarungen im „Schulkonsens“ keineswegs der angestrebten „Kultur des Behaltens“. Genuines und konstitutives Merkmal des gegliederten Schulsystems ist es, Schulformwechsel zu ermöglichen, trotz der zunächst immer im Vordergrund stehenden Sicherstellung der schulischen Laufbahn an der gewählten Schulform bzw. Schule. Angesichts der Wahlfreiheit der Schulform für Eltern in der Klasse 4 für Klasse 5 muss jedoch die Verbindlichkeit der Schulformempfehlung am Ende der Erprobungsstufe (in Klasse 6) manifestiert werden. Ebenso muss in Einzelfällen – wie bisher – auf Antrag der Eltern auch ein Wechsel der Schulform bis zum Ende der Klasse 8 möglich bleiben. Generell sollte ein Wechsel der Schulform in der Sek. I vor dem Hintergrund der Festlegungen im „Schulkonsens“ vor negativer Stigmatisierung bewahrt werden.

5. Schulformspezifische Berufs- und Studienwahlvorbereitung (KAoA)

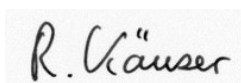
Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien begrüßen grundsätzlich die landesweite Standardisierung sowie Festschreibung von Berufs- und Studienwahlvorbereitung an allen Schulen. Ebenso deutlich fordern sie jedoch eine stärker auf die besonderen Bedarfe der Schulform Gymnasium bezogene Flexibilisierung der einzelnen Module sowie eine umfassendere Einbeziehung bzw. Berücksichtigung schulindividuell gewachsener sowie bereits bewährter Beratungsmodelle. Die besonderen Bedingungen und Voraussetzungen von Berufs- und Studienwahlvorbereitung in der Sek. II werden im Rahmen der gegenwärtig in den „Referenzkommunen“ erprobten Struktur erheblich zu gering berücksichtigt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien erwarten deshalb eine Überarbeitung des bestehenden Konzepts, die insbesondere die Erfahrungen an den Schulen in den Referenzkommunen berücksichtigt.

6. Gleichbehandlung der Gymnasien mit integrierten Schulformen

Eine stark zunehmende Heterogenität der Lerngruppen betrifft alle Schulformen und alle Schulen. Vor diesem Hintergrund ist aus der Sicht der *WDV* nicht einzu- sehen, warum ressourcenbezogen quantitativ sowie qualitativ differierende Berechnungs-Grundlagen Anwendung finden bzw. außerschulische Unterstützungssysteme nicht allen Schulformen und Schulen im gleichen Maße zur Verfügung gestellt werden. Insofern fordert die *WDV*

- Gleichbehandlung der Gymnasien bei der Festlegung des Klassenfrequenzrichtwertes im Vergleich mit integrierten Schulformen
- Gleichbehandlung der Gymnasien beim Ausbau des Ganztages im Vergleich mit integrierten Schulformen
- Gleichbehandlung der Gymnasien beim Ausbau multiprofessioneller Unterstützungssysteme im Vergleich mit anderen Schulformen

Für den geschäftsführenden Vorstand der *Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigung*



Rüdiger Käuser, Vorsitzender